

Sitzung: 05.05.2015 Bau- und Umweltausschuss

TOP 12

Änderung des Teilflächennutzungsplans Konzentrationszonen Windkraft der Gemeinde Rudelzhausen;
Stellungnahme der Stadt Mainburg im Rahmen der 2. Beteiligung Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Abstimmung: - Mit 9 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Die Stadt Mainburg nimmt im Rahmen der 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Änderung des Teilflächennutzungsplans Konzentrationszonen Windkraft wie folgt Stellung:

Die Stadt Mainburg wendet sich gegen die Festsetzungen der in Aufstellung befindlichen Änderung des Teilflächennutzungsplans Konzentrationszonen Windkraft der Gemeinde Rudelzhausen.

Die vorliegenden Planungsunterlagen sind abwägungsfehlerhaft. Die Einschränkung der Privilegierung wird in Teilen unberücksichtigt gelassen. Die Flächenuntersuchung bzw. die Windkraftstudie geht auf die geänderte Gesetzeslage mit Stand 21.11.2014 nicht ein.

Die Stadt Mainburg wendet sich auch gegen den geplanten Abstand von max. 800 m zur Wohnbebauung in qualifiziert überplanten Gebieten und die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, also reine, allgemeine und besondere Wohngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete und beruft sich mit Blick auf den größtmöglichen Schutz der Bevölkerung auf die neue 10-H-Regelung nach Art. 82 Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO). Der Mindestabstand des 10-fachen der Anlagenhöhe ist einzuhalten.